



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Hausmitteilung

Universität Paderborn

Paderborn, 1.1984 - 3.1986 = Nr. 1-20

Vermögensbildung / Halle IW 2

urn:nbn:de:hbz:466:1-8630

Vermögensbildung

Verschiedentlich wurde zwar behauptet, die Sparkassen und Banken hätten noch Probleme mit der Umsetzung des Vermögensbeteiligungsgesetzes vom 22.12.1983, als wir die Probe aufs Exempel machten, wurden wir aber schon bei der Sparkassenzweigstelle in der Hochschule mit folgender Auskunft bedient: Für Arbeitnehmer, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 24.000 DM bei Alleinstehenden und 48.000 DM bei Verheirateten (zuzüglich 1.800 DM je Kind) nicht übersteigt, wird der mit der Arbeitnehmersparzulage geförderte Betrag von 624 DM auf 936 DM erhöht, wenn sie vermögenswirksame Leistungen bis zu 936 DM anlegen und mindestens den 624 DM übersteigenden Betrag zum Erwerb von Kapitalbeteiligungen verwenden. Als solche gelten u. a. Aktien, Aktienfonds-Anteile, Schuldverschreibungen, Genußscheine, aber auch Genossenschaftsanteile oder stille Beteiligungen an privaten Unternehmen. Alle Kreditinstitute bieten mehrere Anlageformen an, Frau Hennig, Leiterin der Sparkassenfiliale in der Uni, empfahl zur Minimierung der Risiken jedoch Genußscheine, wegen der erst im März feststehenden Konditionen zusätzlich, zunächst einen Sparvertrag mit der Nebenabrede abzuschließen, sich später für eine Anlageform nach dem Vermögensbeteiligungsgesetz entscheiden zu können.

Neu ist, daß der Sparer sich für die letzten 312 DM nicht mehr frei für eine Sparform entscheiden kann und daß er nun zur Spekulation mit all ihren Risiken gedrängt wird. Neuer Papierkrieg ist auch unvermeidlich, denn die meisten Sparer werden ihre Anlagen wohl splitten, zum Beispiel 624 DM für den Bausparvertrag, 312 DM für Beteiligungen an Produktivkapital. Das LVB wird eine Menge Post zu bearbeiten haben.

*

Halle IW 2

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung hat vor einigen Tagen telefonisch mitgeteilt, daß die Haushaltsunterlage gemäß § 24 LHO für den Neubau der Halle IW 2 nunmehr von allen Ministerien (MWF, Fin Min, MLS) genehmigt worden ist. Zugleich wurde dem Staatshochbauamt der Auftrag zur Erstellung der Ausführungsplanung gemäß § 54 erteilt. Es wird gehofft, daß mit den Bauarbeiten der Halle IW 2 im 2. Halbjahr dieses Jahres begonnen wird.

(Dez. 5)